



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

## Per EPOS

An die  
Leiterinnen und Leiter der  
Hauptschulen, Realschulen,  
Realschulen plus,  
Gymnasien und Integrierten  
Gesamtschulen in  
Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz Telefon  
06131 16-0 Telefax  
06131 16-2997  
Poststelle@mbwjk.rlp.de  
www.mbwjk.rlp.de

4. Juni 2010

**Mein Aktenzeichen**  
946 A-Tgb.Nr. 3742/09  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Herr Holtmeier  
lernmittelfreiheit@mbwjk.rlp.de

**Telefon / Fax**  
06131 16-2825  
06131 16-172825

## **Weiterentwicklung der Lernmittelfreiheit; hier: Schulbuchbestellungen für das Schuljahr 2010/11**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 7. Juni 2010 wird das Elternportal zur Online-Registrierung an der Schulbuchausleihe gegen Entgelt geschlossen. Bis zu diesem Tag können sich Eltern noch erstmals registrieren. Ab dem 7. Juni 2010 ist das Elternportal nur noch für bereits registrierte Teilnehmer an der Schulbuchausleihe zugänglich. Eltern, die sich nach dem 7. Juni 2010 und damit nach Fristablauf registrieren wollen, werden darauf hingewiesen, sich an die Servicestelle des Schulträgers zu wenden; in diesen Fällen ist die Teilnahme nur noch dann möglich, wenn der Grund der Verzögerung nicht von den Antragstellenden zu vertreten ist.

Inzwischen haben die Schulträger bis auf wenige Ausnahmen über die eingereichten Anträge auf Lernmittelfreiheit entschieden. Damit stehen die Teilnehmer an der entgeltlichen und unentgeltlichen Schulbuchausleihe – bis auf die Ihnen bereits mitgeteilten Sonderfälle, z. B. schulartübergreifende Gemeinsame Orientierungsstufe, Schulwechsel usw. – fest, und die Bestellung der für die Schulbuchausleihe im



Schuljahr 2010/11 benötigten Lernmittel kann beginnen. Hierzu möchte ich Ihnen im Folgenden Hinweise zu den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen geben.

Die Bestellung der Lernmittel erfolgt nach § 7 Abs. 3 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die unentgeltliche Ausleihe von Lernmitteln **durch die Schule** (nicht durch den Schulträger) im Rahmen des ihr vom Schulträger zugewiesenen Budgets im Einvernehmen mit dem Schulträger.

Dies bedeutet:

- Die Schule entscheidet über den Umfang der Sammelbestellung und die Vergabe des Lieferauftrags an eine oder mehrere Buchhandlungen ihrer Wahl. Eine Ausschreibung ist nicht erforderlich.
- Die Schule informiert den Schulträger und gibt ihm alle erforderlichen Informationen über den beabsichtigten Auftrag.
- Der Schulträger weist der Schule das für die Bestellung erforderliche Budget zu, entscheidet, an welchen Ort die Anlieferung erfolgen soll und teilt dies der Schule mit.
- Sobald diese Voraussetzungen, die in geeigneter Weise aktenkundig zu machen sind, erfüllt sind, erteilt die Schule den Auftrag über die Lieferung der erforderlichen Lernmittel.

Bei der Auftragserteilung sind die Bestimmungen des Buchpreisbindungsgesetzes zu beachten. Gemäß Merkblatt des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels vom Januar 2010 (siehe Anlage) wird für Sammelbestellungen durch Schulen ein genereller Rabatt von 12 Prozent gewährt.



Der Buchhändler darf im Zusammenhang mit der Lieferung preisgebundener Bücher nur solche Serviceleistungen ohne Aufpreis erbringen, die handelsüblich sind. Zu den handelsüblichen Serviceleistungen, die ohne Aufpreis erbracht werden dürfen, gehört zum Beispiel die Lieferung frei Anlieferungsstelle. Nicht handelsübliche Nebenleistungen dürfen nur gegen ein gesondertes Entgelt erbracht werden, andernfalls liegt ein Verstoß gegen das Buchpreisbindungsgesetz vor. Einzelheiten hierzu sind in dem beiliegenden Merkblatt unter Nr. 6 (Seite 5 f.) beschrieben.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass sämtliche Dienstleistungen (z.B. Etikettierung der Lernmittel, Konfektionierung der Schulbuchpakete usw.) in die Verantwortungssphäre des Schulträgers (nicht der Schule) fallen und daher solche Serviceleistungen keinesfalls mit der Bestellung der Lernmittel durch die Schule verknüpft werden dürfen, sondern gesondert unter Beachtung der einschlägigen Vergaberichtlinien vom jeweiligen Schulträger in Auftrag gegeben werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung der Lernmittel durch die Schulen sind wir angesichts des Auftragsvolumens, das bei großen Schulen zu erwarten ist, auch auf Haftungsfragen angesprochen worden. Grundsätzlich ist eine Beamtin oder ein Beamter persönlich nur haftbar, wenn sie oder er vorsätzlich oder grob fahrlässig Amtspflichten verletzt. Zu diesen Amtspflichten gehört nach § 7 Abs. 3 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern die Bestellung der Lernmittel beim Buchhandel.

Bei der Auftragserteilung an den Buchhandel sind - wie bei sonstigen Rechtsgeschäften im Alltag - die üblichen Sorgfaltspflichten zu beachten. Dies bedeutet, dass der Gegenstand des Auftrags und die Lieferbedingungen eindeutig bestimmt sein müssen.



Die Zahl der in Ihrer Schule benötigten Bücher ergibt sich aus der Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schülern an der entgeltlichen und unentgeltlichen Schulbuchausleihe und der Schulbuchliste. Auf dieser Basis wird ein Bestellvolumen berechnet.

Lediglich bei der Festlegung der Zahl der zusätzlich benötigten Lernmittel (Reservebildung und Prognosen, soweit die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen noch nicht abgeschlossen ist) wäre eine falsche Bestellmenge denkbar.

Eine weitere Fehlerquelle, auf die uns Eltern mehrfach aufmerksam gemacht haben, sind Angaben in den Schulbuchlisten bezüglich solcher Schulbücher, die bereits im laufenden Schuljahr von den Eltern auf eigene Kosten angeschafft wurden und im kommenden Schuljahr weiterhin verwendet werden sollen; in diesen Fällen, von denen vor allem die Schulbuchlisten für die Klassenstufen 6 und 8-10 betroffen sind, ist in der Schulbuchliste die Angabe „bereits vorhanden“ zwingend notwendig, um Falschbestellungen und finanzielle Benachteiligungen von Eltern zu vermeiden. Bitte kontrollieren Sie die Eintragungen nochmals, bevor Sie die Bestellung aufgeben. Da diese Festlegungen unmittelbar in Ihrem Verantwortungsbereich liegen, ist hier besondere Sorgfalt geboten.

Im Schulportal wird unter dem Menüpunkt „Bestellung“ ein Assistent angeboten, der Sie bei der Kalkulation der Reservebildung und eventuell notwendigen Prognosen unter Berücksichtigung der Teilnahmequote an der Schulbuchausleihe unterstützt, damit möglichst frühzeitig eine möglichst vollständige Sammelbestellung auf den Weg gebracht werden kann. Ferner finden Sie unter diesem Menüpunkt die Möglichkeit, Listen zu drucken sowie eine Datei im xls-Format zu erzeugen, die Sie flexibel auf eigene Bedürfnisse anpassen und mit einer Tabellenkalkulation bearbeiten können .



Eine detaillierte Anleitung zur Festlegung des Umfangs der Sammelbestellung einschließlich der Reservebildung ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Ferner liegt ein Mustervordruck für die Bestellung bei, der den oben genannten Kriterien genügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wilhelm Holtmeier

Anlagen

Mustervordruck

Merkblatt des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels

Anleitung zur Festlegung des Bestellvolumens